



HESSISCHER LANDTAG

24. 06. 2019

Kleine Anfrage

Claudia Papst-Dippel (AfD) vom 27.05.2019

Situation Organspende Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Einer aktuellen Kieler Studie zum Thema Organspende ist zu entnehmen, dass nicht nur eine sinkende Spendenbereitschaft Grund für den Rückgang von Organtransplantationen ist. Die Studie zeigt auf, dass vor allem organisatorische Abläufe in und zwischen den Kliniken selbst, sowie nicht ausreichend gedeckte Kosten für die verlängerten Liegezeiten auf der Intensivstation mit ursächlich sind.

Im Jahr 2015 hätten 2780 Organspenden durchgeführt werden können, tatsächlich wurden aber nur 877 Organspenden realisiert. Bezüglich der Kontakt- und Realitätsquoten wurden bei einzelnen Kliniken und einzelnen Regionen Unterschiede festgestellt, teilweise um das 10-fache. Die Kontaktquote ist in den alten Bundesländern stärker abgefallen als in den neuen Bundesländern.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Zahl der Organspender in Deutschland ist im internationalen Vergleich schon seit vielen Jahren niedrig. Der Rückgang der Organspendezahlen hat sich im Zuge des Bekanntwerdens von Unregelmäßigkeiten an einigen deutschen Transplantationszentren im Jahr 2012 beschleunigt, allerdings bestand die Tendenz auch schon in den Jahren vor Bekanntwerden der Manipulationen. Die Ursachen für den Rückgang der Organspendezahlen sind vielfältig und liegen in unterschiedlichen Bereichen.

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende – strukturelles Verbesserungspotenzial aufgegriffen.

Das Gesetz ist am 1. April 2019 in Kraft getreten.

Wesentliche Elemente des Gesetzes sind:

1. Verbindliche Freistellungsregelung für die Transplantationsbeauftragten und deren vollständige Finanzierung.
2. Leistungsgerechte Vergütung der Entnahmekrankenhäuser für ihre Leistungen in Zusammenhang mit der Organspende.
3. Maßnahmen zur Verbesserung des Prozessablauf Organspende.
4. Stärkung der Stellung der Transplantationsbeauftragten durch neue Befugnisse und Aufgaben.
5. Errichtung eines flächendeckenden neurologischen/neurochirurgischen Konsiliardienstes in Rufbereitschaft durch die Auftraggeber nach dem Transplantationsgesetz.
6. Schaffung eines flächendeckenden Berichtswesens als Grundlage für eine interne Qualitätssicherung bei der Erkennung von Organspenderinnen und -spendern.
7. Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Angehörigenbetreuung durch die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO), insbesondere für die Weiterleitung anonymisierter Dankesbriefe von Organempfängerinnen und -empfängern an Angehörige von Spenderinnen und Spendern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Entnahmekliniken gibt es derzeit in Hessen?

In Hessen gibt es derzeit 101 Entnahmekliniken.

Frage 2. Welche Maßnahmen ergreift das Land Hessen, um hessische Entnahmekliniken bei der Beseitigung struktureller Hürden und organisatorischer Schwachstellen zu unterstützen?

Das Hessische Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (HAGTPG) sieht bereits seit 2013 eine flächendeckende Berichterstattung als Grundlage für eine interne Qualitätssicherung bei der Erkennung von Organspendern vor. Auch sind in dem Ausführungsgesetz von 2013 bereits die Funktion, die Stellung, die Aufgaben sowie die geforderte Qualifikation des Transplantationsbeauftragten definiert

Frage 3. In welchem Umfang werden hessische Entnahmekliniken finanziell zwecks Kostendeckung für die verlängerten Liegezeiten durch das Land Hessen unterstützt?

Die leistungsgerechte Vergütung der Entnahmekrankenhäuser für ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Organspende erfolgt gemäß § 9a Abs. 3 des Transplantationsgesetzes über die Krankenkassen. Darüber hinaus findet keine finanzielle Unterstützung durch das Land Hessen statt.

Wiesbaden, 12. Juni 19

Kai Klose